

Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar
- Teilgebiet Niedersachsen -

Fachbeitrag 6

Landwirtschaft

Erstellt:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6 A
27432 Bremervörde

Fachgruppe 2: Träger öffentlicher Belange, Nachhaltige Land-
nutzung, Ländliche Entwicklung

Bearbeitung: Heino Rotermund, Karsten Lidders

In Zusammenarbeit mit:

Kreisbauernverband Cuxhaven

Kreisbauernverband Stade

GLL - Domänenamt Stade

Bremervörde, Januar 2011

Gliederung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbe

Einleitung

I Allgemeine Bearbeitung des Planungsraumes

- 1. Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft im Planungsraum insgesamt**
- 2. Charakterisierung des Planungsraumes**
- 3. Zustandsanalyse / Struktur der Landwirtschaft**
- 4. Ziele und Perspektiven der Landwirtschaft im Planungsraum insgesamt**
- 5. Erkennbare Interessen und Zielkonflikte**
- 6. Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen**
- 7. Maßnahmenvorschläge**

II Spezifische Bearbeitung der Teilräume im landwirtschaftlichen Fachbeitrag

- 1 Teilraum 1 „Belumer und Kehdinger Außendeich“**
- 2 Teilraum 2 „Ehemaliger Kehdinger Außendeich“**
- 3 Teilraum 3 „Allwördener Außendeich“**
- 4 Teilraum 4 „Krautsand“**
- 5 Teilraum 5 „Asselersand binnendeich“**
- 6 Teilraum 6 „Asselersand außendeich“**
- 7 Teilraum 7 „übrige Bereiche von Stade flussaufwärts“**

1 Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbe

Fachbeitrag 6: Landwirtschaft

Einleitung

Für die Aufstellung des Integrierten Bewirtschaftungsplanes Elbe werden zunächst acht eigenständige Fachbeiträge zu den relevanten Themenbereichen angefordert. Die Federführung für die Erstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages liegt bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde. Daten, Hinweise und Anregungen der örtlich zuständigen Vertrauensleute vom Niedersächsischen Landvolkverband und von den Wasser- und Bodenverbänden wurden berücksichtigt.

Die Betrachtungen des landwirtschaftlichen Fachbeitrages beziehen sich in erster Linie auf die landwirtschaftlich genutzten Bereiche innerhalb des Planungsraumes IBP Elbe. Insgesamt werden hier im Bezugsjahr 2008 rund 8.956 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF) von ca. 278 beteiligten landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Die Tierhaltung spielt nahezu in allen Betrieben eine wichtige Rolle. Unter den o.a. Betrieben gibt es 137 Betriebe mit Rindvieh (darunter 86 Betriebe mit Milchkühen, 29 Betriebe mit Mutterkühen), 70 Pferdehalter, 28 Schafhalter, 26 Geflügelhalter und 7 Schweinehalter.

Damit eine räumlich differenzierte Darstellung der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Verhältnisse im Planungsraum erfolgen kann, ist eine Aufgliederung in sieben Teilräume für die Erstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages vorgenommen worden:

Abbildung 1: Übersicht der Teilräume des landwirtschaftlichen Fachbeitrages innerhalb des Planungsraumes IBP Elbe

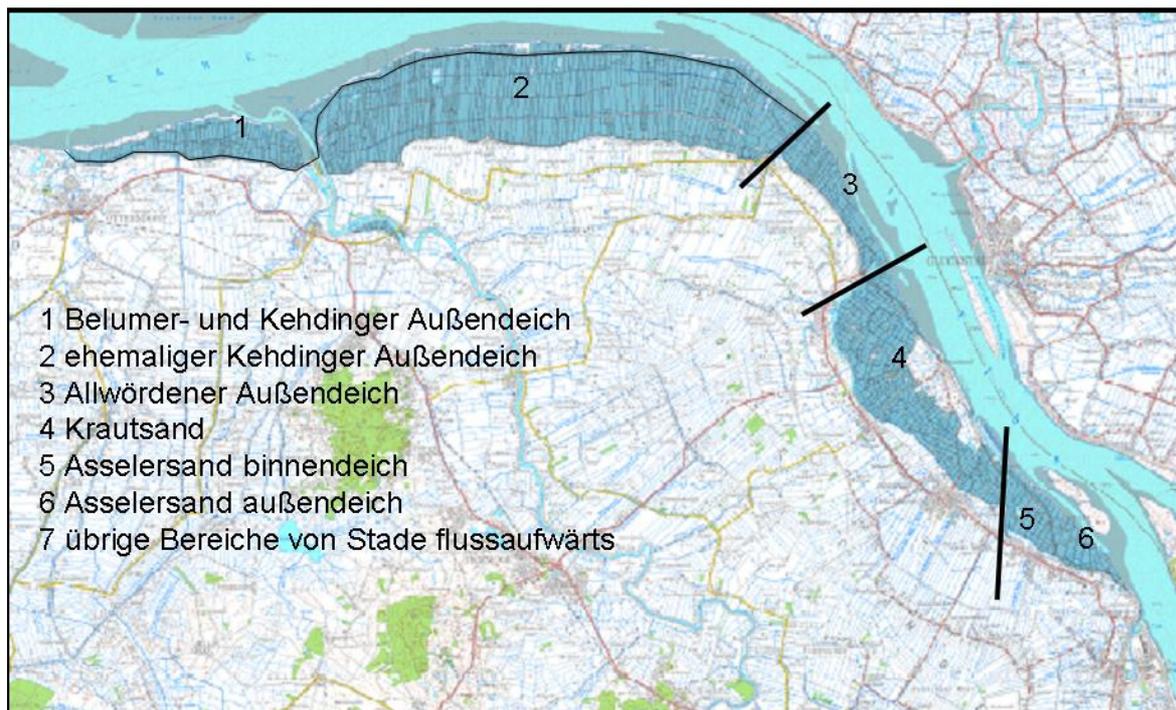


Tabelle 1: Teilräume des landwirtschaftlichen Fachbeitrages innerhalb des Planungsraumes IBP Elbe, Fläche, Bewirtschafter

Teilraum	Teilraumbezeichnung	Landkreis	Gemeinde, Stadt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	beteiligte Betriebe
1	Belumer und Kehdinger Außendeich	Cuxhaven, Stade	Belum, Otterndorf	1237	73
2	ehemaliger Kehdinger Außendeich	Stade	Balje, Krummendeich, Freiburg (Elbe)	4907	103
3	Allwördener Außendeich	Stade	Freiburg (Elbe), Wischhafen	478	19
4	Krautsand	Stade	Drochtersen	1655	38
5	Asselersand binnendeich	Stade	Drochtersen, Stade	268	13
6	Asselersand außendeich	Stade	Drochtersen, Stade	326	18
7	übrige Bereiche von Stade flussaufwärts	Stade, Harburg	Hollern-Twielenfleth, Steinkirchen, Grünendeich, Jork	85	14
Summe				8956	278

Tabelle 2: Flächennutzung in den Teilräumen

Teilraum	Teilraumbezeichnung	Acker (ha)	Obst (ha)	Grünland (ha)	Grünlandanteil in %
1	Belumer und Kehdinger Außendeich	0	0	1238	100%
2	ehemaliger Kehdinger Außendeich	2940	41	1907	39%
3	Allwördener Außendeich	0	0	476	100%
4	Krautsand	168	38	1449	88%
5	Asselersand binnendeich	8	11	248	93%
6	Asselersand außendeich	9	21	295	91%
7	übrige Bereiche von Stade flussaufwärts	14	1	70	82%
Summe		3139	112	5683	64%

I Allgemeine Bearbeitung des Planungsraumes

1. Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft im Planungsraum insgesamt

Das aktuelle Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen formuliert folgende Grundsätze und Ziele für die Landwirtschaft (3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen; 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei; LROP Niedersachsen 2008):

- Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen.
- Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden.
- Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.

Auf Landkreisebene konkretisieren die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) die planerischen Vorgaben des Landes. Der Landkreis Stade hat in seinem RROP (1999) auf Grundlage des LROP 1994 für die Landwirtschaft folgende Ziele ergänzend formuliert (Auszug aus 3.2 Landwirtschaft):

- (01) Die Landwirtschaft hat zur Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft eine herausragende Bedeutung, die durch angemessene, vertragliche Unterstützungen zu fördern ist.

Zur langfristigen Sicherung der Landwirtschaft sind Eingriffe in landwirtschaftliche Strukturen, insbesondere durch Flächenansprüche Dritter, so gering wie möglich zu halten. Außerlandwirtschaftlicher Flächenbedarf soll so weit wie möglich auf landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen gelenkt werden, ggf. muss ein Ausgleich über Flurneuordnungsmaßnahmen stattfinden.

(02) Die Gebiete mit einem mittleren bis sehr hohen standortgebundenem natürlichen Ertragspotenzial sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft dargestellt. Diese Gebiete sind für eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Produktion von rückstandsarmen, hochwertigen Produkten sowie zur Gewährleistung der bäuerlichen Landwirtschaft zu sichern. Diese Gebiete sollen nicht durch andere Nutzungen und Beeinträchtigungen sowie durch die Bewirtschaftungsweise gefährdet werden.

(03) Insbesondere in landwirtschaftlich extensiv genutzten Gebieten trägt die bäuerliche Landwirtschaft zu einer vielfältigen Kulturlandschaft bei.

Für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes sollte die Bildung von Kooperationen angestrebt werden. Die Zusammenarbeit kann durch den Vertragsnaturschutz, die Gründung von Fördervereinen und Interessengemeinschaften gefördert werden.

Der Landkreis Cuxhaven formuliert folgende Ziele für die Landwirtschaft (Kapitel 3.2) in seinem aktuellen RROP (2002):

- (01) Die Landwirtschaft weist einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert für die Region auf. Dieser ergibt sich vor allem aus der hohen Anzahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen und der Verflechtung der Landwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen. Aus diesen Gründen sind zukünftig möglichst viele existenzfähige landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche soll für die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung sowie zur Pflege der Kulturlandschaft gesichert werden. Zur Sicherung der hiesigen Landwirtschaft sind Eingriffe in landwirtschaftliche Strukturen, insbesondere durch Flächenansprüche Dritter, so gering wie möglich zu halten.
- (02) Außerlandwirtschaftlicher Flächenbedarf soll so weit wie möglich auf landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen gelenkt werden.
- (05) Flächengebundene bäuerlich strukturierte Landwirtschaft sowie für die landwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden sind vor anderen Nutzungsansprüchen zu schützen. Bei nicht vermeidbaren außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüchen (z.B. Straßen- und Eisenbahnbau, Umsetzung von Naturschutzvorhaben) sind zur Entflechtung der Landnutzungskonflikte Flurneuerungsverfahren durchzuführen; sie bieten sich auch zur Behebung sonstiger agrarstruktureller Mängel an.

Grundsätzlich bewegt sich die Landwirtschaft im Rahmen zahlreicher rechtlicher Bedingungen, dabei spielen die unbestimmten Rechtsbegriffe der ordnungsgemäßen Landwirtschaft und die gute fachliche Praxis in der Agrar- und Umweltgesetzgebung eine zentrale Rolle. Ganz konkret sind die GAP Regelungen (Cross Compliance), die Forderungen nach transparenten Produktionsverfahren (Prozessqualität) sowie die Verbraucherbedürfnisse (Produktqualität) zu berücksichtigen.

Zu nennen wären beispielsweise die Dünge-, Klärschlamm-, und Pflanzenschutzverordnung. Aber auch die Wasserrahmenrichtlinie und örtlich die Bedingungen in den Natura 2000 Gebieten, Vogelschutzgebieten bzw. FFH-Gebieten, können die Landwirtschaft beeinflussen.

Unter dem anzustrebenden Leitbild „Nachhaltige Landwirtschaft“ versteht man eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele. Nachhaltigkeit bezieht sich auf die Agenda 21. Sie beschreibt die Verpflichtung der vorhergehenden Generation, die Lebens- und Produktionsgrundlagen für kommende Generationen zu erhalten. Die Nachhaltigkeit orientiert sich deshalb an folgenden Prinzipien:

- die Bewahrung der natürlichen Grundlagen, d.h., Belastungen und Entnahmen sind am Regenerationsvermögen auszurichten
- die Dauerhaftigkeit der Nutzung sicherzustellen, d.h., mittel- und langfristige Aspekte in die Handlungen einzubeziehen
- eine dreifach gestützte Wertschöpfung zu berücksichtigen, d.h., Ausgewogenheit zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit wird durch die ordnungsgemäße Landwirtschaft umgesetzt, in der die landwirtschaftliche Produktion und die Dienstleistungen, die die Landwirtschaft zur Erfüllung anderer Ansprüche anbietet, zusammengefasst sind. Aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Vorgaben ergibt sich ein differenziertes Anforderungsprofil für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung bekommt Bedeutung als Richtlinie für die Produktionstechnik. Daneben gilt sie als Referenzschwelle für Ausgleichszahlungen bei Bewirtschaftungseinschränkungen aus Anlass des Natur- und Umweltschutzes. Durch die gute fachliche Praxis wird die ordnungsgemäße Landwirtschaft vollzogen. Die gute fachliche Praxis erfüllt die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an die verschiedenen Disziplinen der Tier- und

Pflanzenproduktion.

Der integrierte Landbau steht für die standort- und umweltangepassten Verfahren in der Pflanzenproduktion, die sowohl ökologische als auch ökonomische Anforderungen an den Acker- und Pflanzenbau berücksichtigen und dabei spezielle Bodenbearbeitungs-, Pflanzenbau-, Pflanzenernährungs- und Pflanzenschutzverfahren einsetzen. Der ökologische Landbau beschreibt dagegen Anbauverfahren ohne chemischen Pflanzenschutz und ohne mineralische Stickstoffdüngung.

Die tiergerechte Nutztierhaltung beschreibt für die einzelnen Nutztierarten die jeweils als ordnungsgemäß anzusetzenden Haltungs-, Fütterungs-, Gesunderhaltungs-, Transport- und Schlachtverfahren. Im Rahmen des ökologischen Landbaus ist die tiergerechte Haltung auf betriebseigene Futtermittel ausgerichtet. Einzelheiten sind in der EU-Verordnung 2092/91 geregelt.

Für Empfänger von Direktzahlungen gelten im Rahmen der EU-Bewirtschaftungsstandards, so genannte Cross-Compliance-Verpflichtungen. Es werden Grundanforderungen an die Betriebsführung festgesetzt. Sicher zu stellen sind

- Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen,
- Umweltschutz,
- Tierschutz.

Außerdem wird verlangt, dass die landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten werden. Des Weiteren sind die Bundesländer verpflichtet, Dauergrünland zu erhalten. Dafür wird jährlich der Basiswert aus dem Jahr 2003 mit dem der Folgejahre verglichen. Erst bei einer Verringerung um mehr als 5%, ist das Bundesland verpflichtet eine Verordnung zu erlassen nach der ein Umbruch genehmigungspflichtig ist.

Weitere Cross-Compliance-Vorschriften beziehen sich auf:

- Erosionsvermeidung,
- Erhaltung der organischen Substanz im Boden und der Bodenstruktur,
- Mindestmaß an Instandhaltung von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen,
- Erhalt von Landschaftselementen,
- Regelungen für den Bereich Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie,
- Grundwasser,
- Klärschlammasbringung,
- Pflanzenschutzmittelrichtlinie,
- Lebens- und Futtermittelsicherheit und den Tierbereich.

Neben den genannten Regelwerken sind für einige Landwirte freiwillige Dienstleistungen von Bedeutung. Diese sind beispielsweise im Natur- oder Gewässerschutz sowie auch für die allgemeinen Belange (z. B. Kommunen) als entgeltliche Leistungen der Landwirtschaft mit ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen zu finden. Sie können als Einkommensalternativen oder Einkommenskombinationen angepasst an die Marktlage entwickelt werden.

Insgesamt sehen sich die Landwirte der permanenten Aufgabe gegenüber, sich kontinuierlich zu informieren und die Produktionstechnik an den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft auszurichten. Hierzu gehören auch Eigenkontrollen sowie die Prozessdokumentation nach gesetzlichen und fachlichen Vorgaben.

In den Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft (derzeit von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen überarbeitet; LWK Niedersachsen 2008 – Entwurf) wird ein Orientierungsrahmen

und Umsetzungshilfe für weitergehende fachliche Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion gegeben. Sie beinhalten Aussagen zum Landbau (Boden, Anbau und Bodennutzung, Düngung, Beregnung, Pflanzenschutz) und Gestaltung der Feldflur.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Landnutzungskonflikte durch den externen Landbedarf (Planungen Dritter, z.B. Straßenbauvorhaben, Gewerbebebietsentwicklung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) und internen Bedarf an intensiv zu nutzenden landwirtschaftlichen Flächen unter den Landwirten im Umfeld des Planungsraumes grundsätzlich in den letzten Jahren angestiegen sind. Dazu tragen auch rechtliche Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft (z. B. Nachweis von Flächen im Zusammenhang mit der Düngeverordnung) und das Wachstumserfordernis vieler Betriebe in der Milchviehhaltung bei. Die durchschnittliche Betriebsgröße über alle landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Stade liegt 2007 bei 47,9 ha und im Landkreis Cuxhaven bei 55,2 ha. Der Pachtflächenanteil der Betriebe liegt bei rund 60 %. Der Flächenbedarf der wachsenden Betriebe kann regional nicht pauschal durch die Flächenbereitstellung im Zuge des Strukturwandels (ca. 2 – 3 % Aufgabe von Betrieben pro Jahr) gedeckt werden.

2. Charakterisierung des Planungsraumes

Innerhalb des Planungsraumes unterscheiden sich die Teilräume sehr stark hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzungseignung und Nutzungsintensität (siehe Darstellung der Teilräume).

3. Zustandsanalyse / Struktur der Landwirtschaft

Siehe Teilräume

4. Ziele und Perspektiven der Landwirtschaft im Planungsraum insgesamt

Allgemeine Entwicklungsziele bzw. Nutzungsansprüche

Folgende allgemeinen Entwicklungsziele (Nutzungsansprüche) der Landwirtschaft können für verschiedene Handlungsfelder zusammengefasst werden und geben eine Art Leitbild ab, welches über die o.g. Ziele in der Raumordnung hinausgeht. Diese sind grundsätzlich auf den Planungsraum übertragbar.

Handlungsfeld: Landwirtschaftliche Entwicklung / Flurstruktur
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärken der landwirtschaftlichen Betriebe sichern und eine wirtschaftlich leistungsfähige Landwirtschaft erhalten und fördern. ➤ Die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die grundsätzlich auf eine intensive Tierhaltung zur Erzielung ausreichender Einkommen angewiesen sind, muss gewährleistet bleiben. ➤ Dabei sind die günstigen Betriebsstandorte und die notwendige Flächenausstattung besonders zu sichern. ➤ Hinsichtlich der Flächennutzung ist der Erhalt bzw. die Schaffung optimaler Flächenstrukturen notwendig. Das Wege- und Gewässernetz ist auf die landwirtschaftlichen Bedürfnisse abzustimmen.

Handlungsfeld: Flächenverbrauch
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Verbrauch von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist grundsätzlich zu reduzieren.

Handlungsfeld: Zusammenarbeit mit den Kommunen bzw. Behörden
➤ Den Dialog zwischen Landwirtschaft und Behörden intensivieren und langfristige Planungssicherheit für alle Seiten erreichen.

Handlungsfeld: Naturschutz / Grünlandbewirtschaftung/ Kulturlandschaft / Landnutzung/
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung einer ökonomischen Landnutzung. ➤ Bisher unentgeltliche Leistungen der Landwirtschaft, z.B. für die Pflege der Kulturlandschaft, sind zu honorieren. ➤ Nur freiwillige Vereinbarungen, die in die jeweiligen Betriebskonzepte passen, sind zu akzeptieren. ➤ Nur unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Flächenbedarfs und des Erarbeitens freiwilliger Vereinbarungen gemeinsam mit den Flächenbewirtschaftern bzw. Eigentümern, können ökologische Maßnahmen, z.B. zur extensiven Grünlandbewirtschaftung, akzeptiert und mittel- oder langfristig umgesetzt werden.

Handlungsfeld: Kompensationsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kompensationsmaßnahmen landwirtschaftsverträglich an geeignete Standorte legen. ➤ Kompensationsmaßnahmen nur dort konzentriert umsetzen, wo intensiv wirtschaftende Betriebe davon keine Nachteile erfahren. ➤ Neue bzw. weitere Kompensationsverpflichtungen sollten in Geld ablösbar sein, welches für bestehende Kompensationsmaßnahmen bzw. in naturschutzfachlich exponierten Gebieten eingesetzt wird.

Handlungsfeld: Wasserwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstimmung des Wassermanagements (Unterhaltung, Abflusssicherung) auf die Erfordernisse der Landbewirtschaftung. ➤ Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse sind so zu gestalten, dass die Vorflut gesichert bleibt und die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht negativ beeinflusst werden.

Handlungsfeld: Erwerbskombinationen / Vermarktung / Naherholung und Tourismus
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Potenziale der Landwirtschaft für Erwerbskombinationen (Fremdenverkehrsangebote) und Vermarktungsstrategien (Direktvermarktung) nutzen und fördern. ➤ Regionstypische Fremdenverkehrspotenziale hinsichtlich landwirtschaftlicher Strukturen und Einkommensalternativen harmonisieren und fördern. ➤ Ansprüche von Naherholung und Tourismuswirtschaft müssen mit den landwirtschaftlichen Ansprüchen abgestimmt werden (Reit- und Radwanderwege). ➤ Landwirtschaftliche Betriebe mit bestimmten Erwerbskombinationen müssen hinsichtlich der Nutzung von Tourismuspotenzialen gefördert werden.

Handlungsfeld: Siedlungs- und Gewerbegebietentwicklung
➤ Der Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen ist zu minimieren. Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Bauleitplanung langfristig zu berücksichtigen (Standortsicherung).

Handlungsfeld: Verkehrswegeplanungen
➤ Notwendige Verkehrsplanungen unter Beachtung der landwirtschaftlichen Betroffenheit zügig umsetzen.

Handlungsfeld: Image der Landwirtschaft

- Akzeptanz der modernen landwirtschaftlichen Produktion mittels Information, Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über die ordnungsgemäße, nachhaltige Landwirtschaft verbessern.
- Die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft im ländlichen Raum sind zu verdeutlichen.

5. Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte

Siehe auch Teilräume

Hochwasserschutz und geregelte Wasserverhältnisse, Elbvertiefung

Für die Landnutzung in der Region haben der Hochwasserschutz und die Regelung der Wasserverhältnisse (Entwässerung und Zuwässerung, Frostschutzberegnung im Obstbau) eine existenzielle Bedeutung. Die Unterhaltung des Gewässersystems obliegt den Wasser- und Bodenverbänden.

Eine besondere Wichtigkeit hat beispielsweise die Zuwässerungsmöglichkeit während der Vegetationsperiode über die Siele aus der Elbe. Die Zuwässerung von Süßwasser in das Grabensystem dient neben ökologischen Aspekten der Tränkewasserversorgung des Viehs, der Aufrechterhaltung der viehkehrenden Funktion der Gräben und der Verminderung von Trockenschäden. Außerdem werden ein zu starker Krautwuchs in den Gräben und eine Schlickablagerung in den Sieltiefen durch den Wasseraustausch verhindert.

Infolge der Fahrrinnenvertiefung in der Elbe hat sich mit dem einlaufenden Tidestrom die Brackwasserzone (Süß-/Salzwasserzone) weiter landeinwärts verschoben. Das Strömungsverhalten hat sich verändert und vereinzelt örtlich zu Vorlandabbrüchen geführt. Das derzeit im Planfeststellungsverfahren befindliche Vorhaben, die Elbe weiter zu vertiefen, setzt die negativen Auswirkungen vergangener Ausbauten fort. Dieser Problematik wird man durch die isolierte Betrachtung der potenziellen Auswirkungen der aktuellen Vorhaben (Ist-Situation gleich Ausgangssituation) in keiner Weise gerecht. Die erneute Fahrrinnenvertiefung ohne Ausgleich der aufgezeigten Nachteile führt zu deutlichen Zielkonflikten mit der Landwirtschaft und den ökologischen Interessen. Aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht ist auf die erneute Fahrrinnenanpassung zu verzichten, solange keine geeigneten Maßnahmen getroffen worden sind, die aufgeführten Belastungen nachhaltig zu vermeiden. Der Vorhabenträger hat bei Feststellung erhöhter Salzkonzentrationen grundsätzlich für Abhilfe zu sorgen und tränke- bzw. beregnungsfähiges Wasser in den Gräben zu gewährleisten.

Kompensationsmaßnahmen

Umfangreicher Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen steht grundsätzlich im Konflikt mit landwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen. Dieser konzentriert sich beispielsweise auf dem Asselersand, da hier eine relativ leichte Verfügbarkeit der im öffentlichen Eigentum stehenden Flächen gesehen wird. Die rechtliche Position der dortigen Pächter ist vergleichsweise schwach. Eine sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen mit Rücksicht auf die Familien der Bewirtschafter im Rahmen des Generationen übergreifenden Strukturwandels sollte im Vordergrund stehen.

6. Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen

Siehe Teilräume

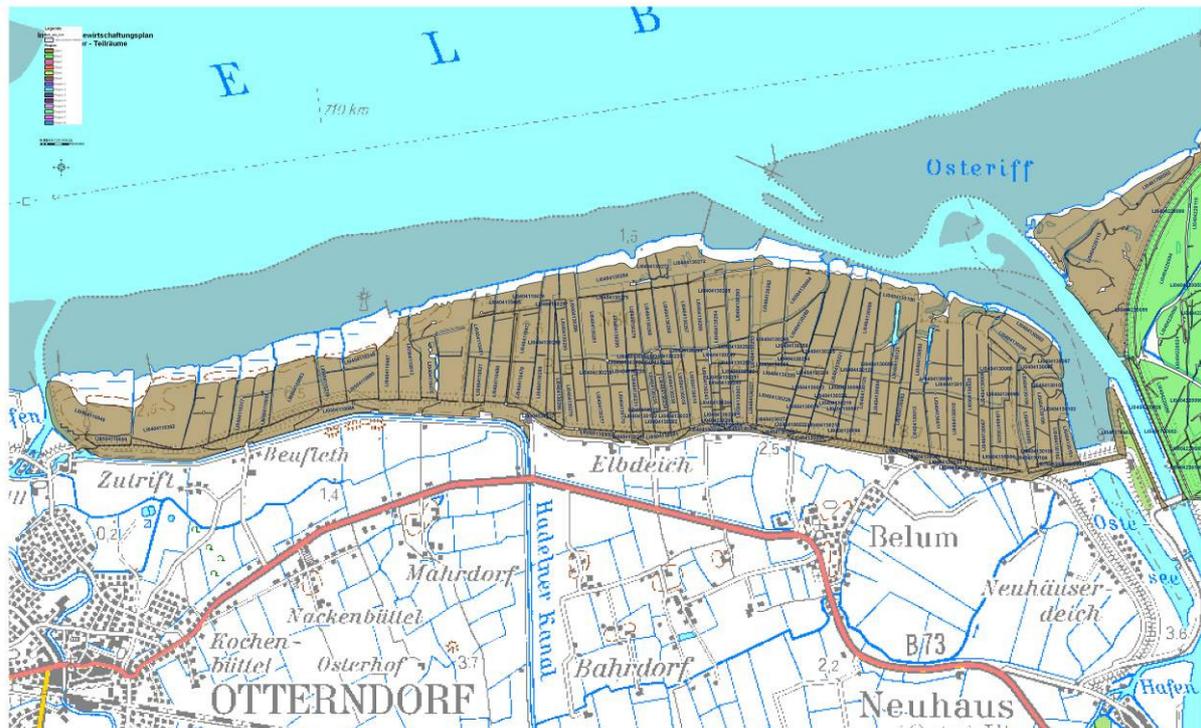
7. Maßnahmenvorschläge

Siehe Teilräume

II Spezifische Bearbeitung der Teilräume im landwirtschaftlichen Fachbeitrag

1 Teilraum 1 – Belumer und Kehdinger Außendeich

Abbildung 2: Übersicht Landwirtschaftliche Nutzung im Teilraum 1 (braun)



1. Landwirtschaftsrelevante Rahmenbedingungen im Planungsraum - Teilraum 1

LRÖP, RRÖP	Vorranggebiet für Natur und Landschaft im Landkreis Cuxhaven, Vorranggebiet für Natur und Landschaft überlagert von Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft im Landkreis Stade
bestehende AEP, ILEK, anhängige Flurneuerordnungsverfahren etc.	keine
Schutz-VO'en, Inhalte in Bezug auf Landwirtschaft, Kompensationsmaßnahmen	Kompensationsflächen für Hafenerweiterung Cuxhaven

2. Charakterisierung des Planungsraumes - Teilraum 1

Landwirtschaftliche Standortverhältnisse und –potenziale	Bei den landwirtschaftlich genutzten Vordeichflächen handelt es sich um feuchte und nasse, meist salzhaltige tonige Schluff- und schluffige Tonböden der Seemarsch, die von extensiver Grünlandnutzung geprägt sind.
--	--

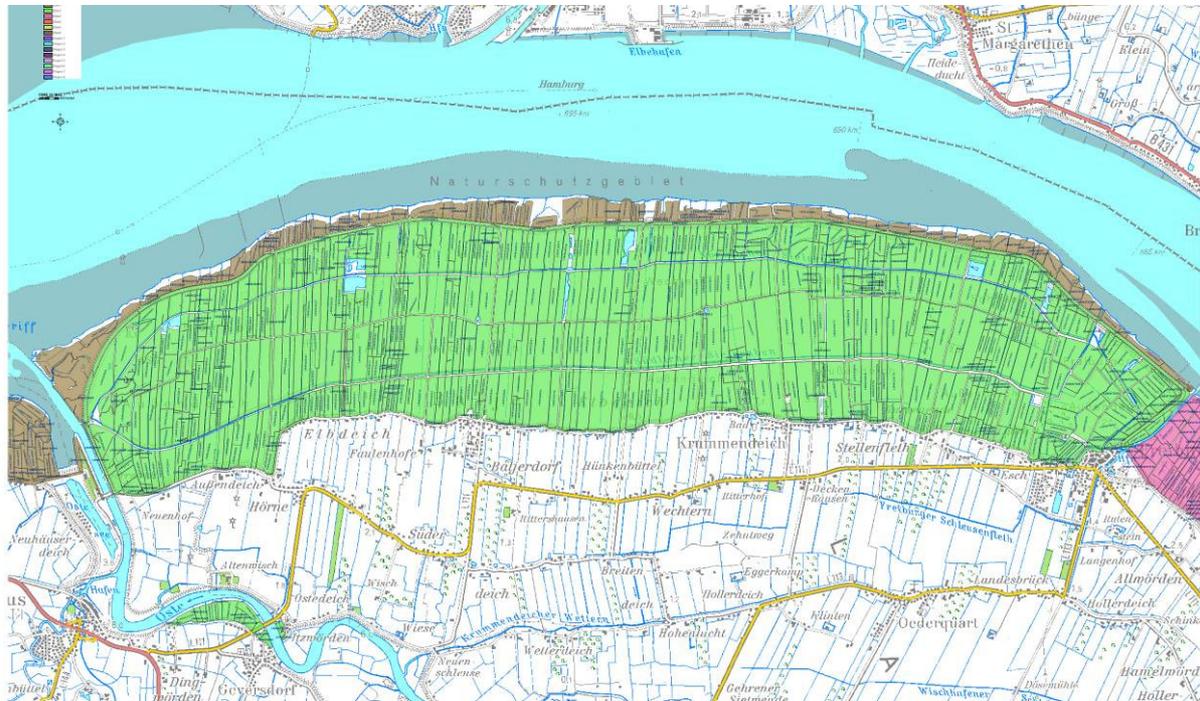
3. Zustandsanalyse / Struktur der Landwirtschaft - Teilraum 1

Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur	Insgesamt sind hier 73 Betriebe beteiligt.
Eigentums- und Pachtverhältnisse	Privatflächen und Flächen im Eigentum von Maßnahmenträgern für Kompensation, Landesflächen (Naturschutzverwaltung)

Viehhaltung, Betriebssysteme der Betriebe	Es handelt sich um Futterbaubetriebe mit Milchviehhaltung, Rindermast, Mutterkuhhaltung sowie Schafhaltung.
Boden-/ Flächennutzung der LF	Bei der rund 1238 ha umfassenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Teilraums 1 entlang an der Küste handelt es sich ausschließlich um Grünland.
Bewirtschaftung im Planungsraum	relativ extensive Landbewirtschaftung, Landwirte aus dem Sietland nutzen die Flächen als Jungviehweiden
Kooperation Landwirtschaft – Naturschutz, Kompensationsmaßnahmen	Naturschutzgebiet mit Grundsicherung (z.B. kein Grünlandumbruch), Förderprogramme „Biologische Vielfalt“ (Nordische Gastvögel) und „Feuchtgrünland“
4. Spezielle Entwicklungsziele der Landwirtschaft – Teilraum 1	
Betriebe, Viehhaltung	Veränderungen bei der Anzahl der Betriebe sind im Rahmen des regionaltypischen Strukturwandels zu erwarten. Im jährlichen Durchschnitt geben 2 bis 3 % der landwirtschaftlichen Betriebe auf. Die Viehhaltung wird durch die verbleibenden Betriebe im bisherigen Umfang beibehalten (flächengebundene Tierhaltung aufgrund eigener Futtererzeugung).
Grünlanderhaltung, Acker- nutzung, Pflanzenbau (Kulturen)	Die derzeitige extensive Grünlandbewirtschaftung aufrechterhalten.
Anbau nachwachsender Rohstoffe	Nicht relevant
geplante Agrarstrukturmaßnahmen (z.B. Flurbereinigung)	Nicht relevant.
Ggf. Aussagen ILEK/REK etc.	Nicht relevant.
Flächennutzung, Flächenverfügbarkeit, Prioritäre Flächen	Generell besteht ein großes Interesse an der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung der Außendeichsflächen. Für Flächen ggf. aufgebender Betriebe besteht eine Nachfrage.
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung	Die naturschutzkonforme Bewirtschaftung findet eine hohe Akzeptanz.
5. Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte (vor Überlagerung mit Fachbeiträgen)	
Flächenkonkurrenz Hemmnisse in der Bewirtschaftung Nutzungsaufgaben in Schutzgebietsverordnungen	Bewirtschaftung von Landesflächen nur mit gravierenden Einschränkungen (Düngung, Pestizide, Mahdtermin, GV-Besatz...)
6. Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen	
Fachbeitrag Hochwasser- und Küstenschutz:	- Sicherung der Bewirtschaftung - Verminderung Treibsel
Fachbeitrag Naturschutz:	- Bewirtschaftung/Kooperation im Nationalpark - Flexibilisierung der Mahdtermine
7. Maßnahmenvorschläge im Teilraum 1	
	weiter wie bisher

2 Teilraum 2 – Ehemaliger Kehdinger Außendeich

Abbildung 3: Übersicht Landwirtschaftliche Nutzung im Teilraum 2 (grün)



1. Landwirtschaftsrelevante Rahmenbedingungen im Planungsraum - Teilraum 2

LROP, RROP	Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund hohen, natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotential, in Teilbereichen überlagert von Vorsorgegebiet für Erholung, Vorrang- und Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft
bestehende AEP, ILEK, anhängige Flurneuerordnungsverfahren etc.	abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen-West und Nordkehdingen-Ost, ILEK Kehdingen-Oste
Schutz-VO'en, Inhalte in Bezug auf Landwirtschaft, Kompensationsmaßnahmen	

2. Charakterisierung des Planungsraumes - Teilraum 2

Landwirtschaftliche Standortverhältnisse und –potenziale	feuchte schluffige Tonböden der Übergangs- und Kalk-Brackmarschen, hohe bis sehr hohe natürliche Ertragsfähigkeit unter Acker- und Grünlandnutzung, geregelte Entwässerung, agrarstrukturell günstige Flurstruktur (große, langgestreckte Schläge mit parallelen Längsseiten), optimale Bedingungen für eine intensive, ertragsorientierte Landwirtschaft
--	---

3. Zustandsanalyse / Struktur der Landwirtschaft - Teilraum 2

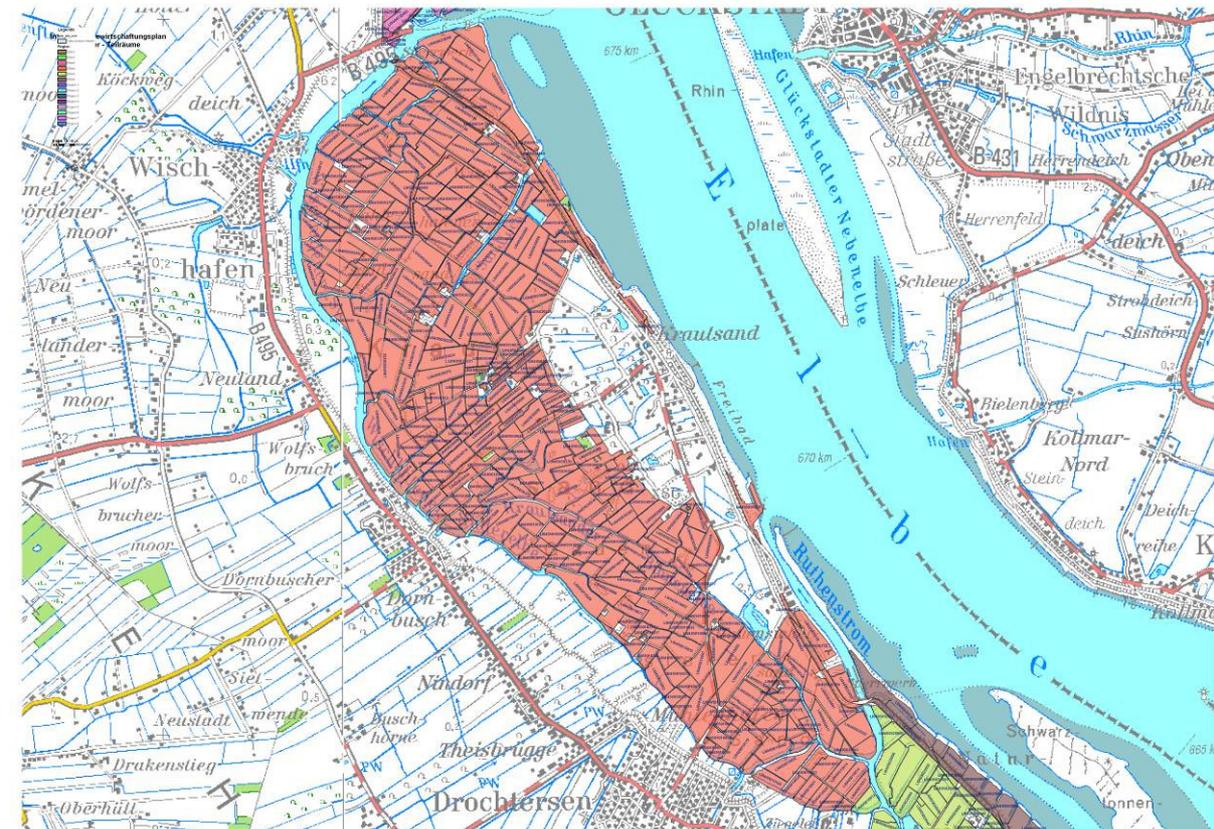
Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur	größere Haupteinzelbetriebe
Eigentums- und Pachtverhältnisse	privates und öffentliches Eigentum
Viehhaltung, Betriebssysteme der Betriebe	spezialisierte Ackerbaubetriebe in Kombination mit Veredelung (Geflügelmast, Schweinemast), Winterweizen, Raps, Pflanzkartoffelvermehrung, Futterbaubetriebe (Milchvieh,

	Rindermast), insgesamt 103 Betriebe mit Wirtschaftsflächen im Teilraum 2
Boden-/ Flächennutzung der LF	intensive Flächennutzung mit hohen Erträgen, 2940 ha Acker, 1907 ha Grünland, 41 ha Obst,
Bewirtschaftung im Planungsraum	
Kooperation Landwirtschaft – Naturschutz, Kompensationsmaßnahmen	freiwillige Vereinbarungen
4. Spezielle Entwicklungsziele der Landwirtschaft – Teilraum 2	
Betriebe, Viehhaltung	keine grundsätzlichen Veränderungen absehbar, leichte Zunahme des Tierbesatzes nach Stallbaumaßnahmen.
Grünlanderhaltung, Ackernutzung, Pflanzenbau (Kulturen)	Die derzeitigen gemischten Nutzungsformen aufrechterhalten.
Anbau nachwachsender Rohstoffe	Nicht relevant.
geplante Agrarstrukturmaßnahmen (z.B. Flurbereinigung)	Nicht relevant.
Ggf. Aussagen ILEK/REK etc.	Nicht relevant.
Flächennutzung, Flächenverfügbarkeit, Prioritäre Flächen	sehr hohe landwirtschaftliche Flächennachfrage
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung	EU-Vogelschutzgebiet, Wildvogelreservat
5. Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte (vor Überlagerung mit Fachbeiträgen)	
Flächenkonkurrenz Hemmnisse in der Bewirtschaftung Nutzungsaufgaben in Schutzgebietsverordnungen	
6. Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen	
Fachbeitrag Naturschutz	Vogelschutz: Gast- und Rastvögel, Fraßschäden an landwirtschaftlichen Ackerkulturen und auf dem Grünland
7. Maßnahmenvorschläge im Teilraum 2	
	allgemein akzeptierbare Lösung der Problematik mit den Gänsefraßschäden entwickeln

Bewirtschaftung im Planungsraum	
Kooperation Landwirtschaft – Naturschutz, Kompensationsmaßnahmen	
4. Spezielle Entwicklungsziele der Landwirtschaft – Teilraum 3	
Betriebe, Viehhaltung	Veränderungen sind im Rahmen des regionaltypischen Strukturwandels zu erwarten. Im jährlichen Durchschnitt geben in etwa 2 – 3 % der landwirtschaftlichen Betriebe auf.
Grünlanderhaltung, Ackernutzung, Pflanzenbau (Kulturen)	Die derzeitige Grünlandbewirtschaftung und die vorhandene Ackernutzung aufrechterhalten.
Anbau nachwachsender Rohstoffe	Nicht relevant.
geplante Agrarstrukturmaßnahmen (z.B. Flurbereinigung)	Nicht relevant.
Ggf. Aussagen ILEK/REK etc.	Nicht relevant.
Flächennutzung, Flächenverfügbarkeit, Prioritäre Flächen	Generell besteht ein Interesse an der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung der Außendeichsflächen. Für Flächen ggf. aufgebender Betriebe besteht eine Nachfrage.
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung	
5. Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte (vor Überlagerung mit Fachbeiträgen)	
Flächenkonkurrenz Hemmnisse in der Bewirtschaftung Nutzungsaufgaben in Schutzgebietsverordnungen	
6. Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen	
Fachbeitrag Hochwasser- und Küstenschutz: Fachbeitrag Naturschutz: Fachbeitrag Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau	- Sicherung der Bewirtschaftung - Bewirtschaftung/Kooperation - Abstimmung von Kompensationsmaßnahmen mit den betroffenen Landbewirtschaftern
7. Maßnahmenvorschläge im Teilraum 3	
	Die vorhanden landwirtschaftliche Nutzung einschließlich Entwässerungsmaßnahmen sollte auch weiterhin sichergestellt werden.

4 Teilraum 4 - Krautsand

Abbildung 5: Übersicht landwirtschaftliche Nutzung im Teilraum 4 (orange)



1. Landwirtschaftsrelevante Rahmenbedingungen im Planungsraum - Teilraum 4

LRÖP, RRÖP	Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund hohen, natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotential, überlagert von Vorsorgegebiet für Erholung, Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
bestehende AEP, ILEK, anhängige Flurneuerordnungsverfahren etc.	ILEK Kehdingen-Oste
Schutz-VO'en, Inhalte in Bezug auf Landwirtschaft, Kompensationsmaßnahmen	Natura 2000, Vogelschutzgebiet = Verschlechterungsverbot

2. Charakterisierung des Planungsraumes - Teilraum 4

Landwirtschaftliche Standortverhältnisse und –potenziale	feuchte, schluffige Tonböden der Flussmarschen, hohe natürliche Ertragsfähigkeit, vorwiegende Nutzungseignung als Grünland
--	--

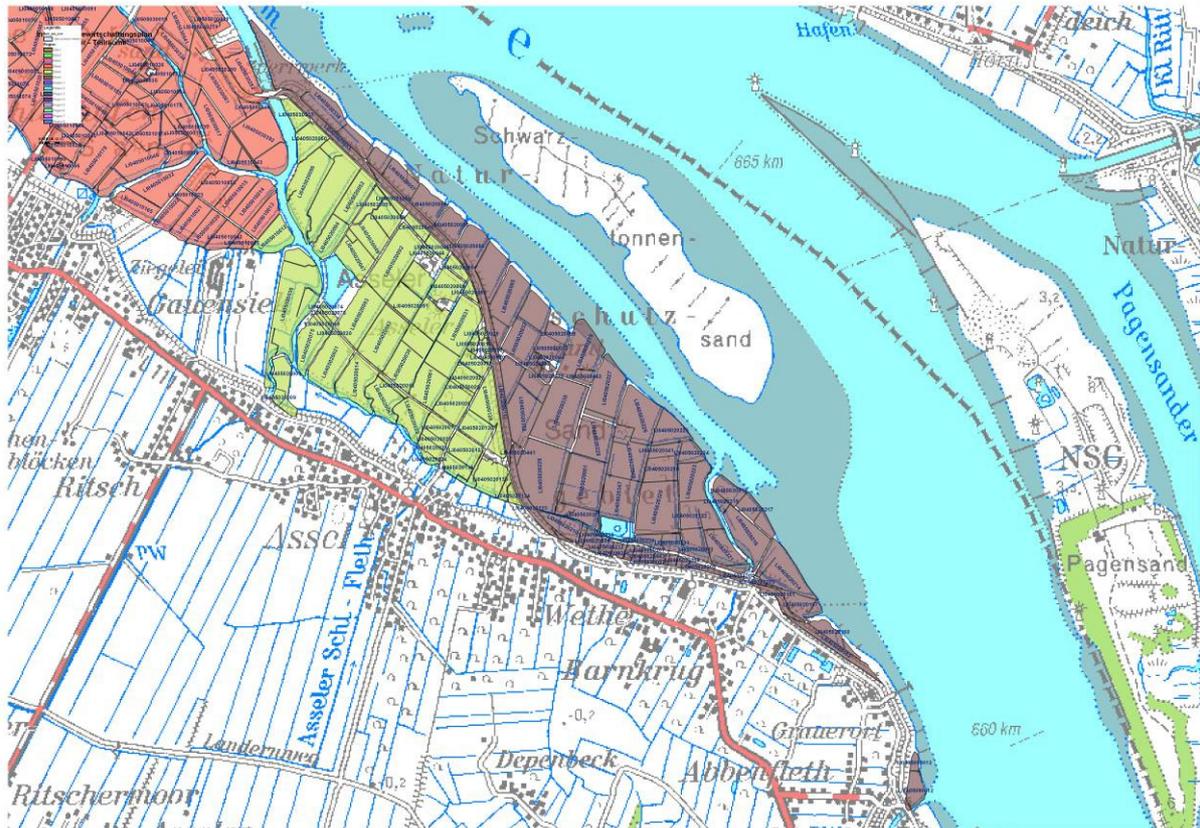
3. Zustandsanalyse / Struktur der Landwirtschaft - Teilraum 4

Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur	38 Betriebe beteiligt
Eigentums- und Pachtverhältnisse	Domänen des Landes Niedersachsen, Flächen der Naturschutzverwaltung, Privatflächen
Viehhaltung, Betriebssysteme auf den Betrieben	Es handelt sich um Futterbaubetriebe mit Milchviehhaltung, der entsprechenden Nachzucht und Rindermast, Pferdezucht
Boden-/ Flächennutzung	1449 ha Grünland,

der LF	168 ha Acker und 38 ha Obst.
Bewirtschaftung im Pla- nungsraum	Auf Domänenflächen besonders im Außendeichsbereich Extensivierung (Düngung, Mähtermin, GV-Besatz...)
Kooperation Landwirtschaft – Naturschutz, Kompensationsmaßnahmen	freiwillige Vereinbarungen nach dem „Feuchtgrünlandpro- gramm“,
4. Spezielle Entwicklungsziele der Landwirtschaft – Teilraum 4	
Betriebe, Viehhaltung	Veränderungen sind im Rahmen des regionaltypischen Strukturwandels zu erwarten.
Grünlanderhaltung, Ackernutzung, Pflanzenbau (Kulturen)	Die derzeitige Bewirtschaftung aufrechterhalten.
Anbau nachwachsender Rohstoffe	Nicht relevant.
geplante Agrarstrukturmaßnahmen (z.B. Flurbereinigung)	Nicht relevant.
Ggf. Aussagen ILEK/REK etc.	Nicht relevant.
Flächennutzung, Flächenverfügbarkeit, Prioritäre Flächen	
Naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung	z.T. gegeben
5. Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte (vor Überlagerung mit Fachbeiträgen)	
Flächenkonkurrenz Hemmnisse in der Bewirtschaftung Nutzungsaufgaben in Schutzge- bietsverordnungen	Domänenflächen Gauensiekersand sind als Kompen- sation für die A 26 verplant (ist aber Drochtersen).
6. Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen	
Fachbeitrag Hochwasser- und Küstenschutz:	- Sicherung der Bewirtschaftung
Fachbeitrag Naturschutz:	- Bewirtschaftung/Kooperation
Fachbeitrag Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau	Abstimmung von Kompensationsmaßnahmen
	-
7. Maßnahmenvorschläge im Teilraum 4	
	Erhaltung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, sozialverträgliche Umsetzung von Kompen- sationsmaßnahmen

5 Teilraum 5 – Asselersand (Binnendeich)

Abbildung 6: Übersicht landwirtschaftliche Nutzung in den Teilräumen 5 (hellgrün) und 6 (braun)



1. Landwirtschaftsrelevante Rahmenbedingungen im Planungsraum - Teilraum 5

LROP, RROP	Vorranggebiet für Natur und Landschaft überlagert von Vorranggebiet für Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft
bestehende AEP, ILEK, anhängige Flurneuerordnungsverfahren etc.	ILEK Kehdingen-Oste
Schutz-VO'en, Inhalte in Bezug auf Landwirtschaft, Kompensationsmaßnahmen	NSG-VO mit einschneidenden Bewirtschaftungsauflagen (keine Pestizide, Austriebstermine, Güllerestriktionen u.ä.)

2. Charakterisierung des Planungsraumes - Teilraum 5

Landwirtschaftliche Standortverhältnisse und –potenziale	feuchte und nasse, tonige Schluff- und schluffige Tonböden der Brack- und Flussmarschen, bei ausreichender Entwässerung als Grünland mittlerer Ertragsfähigkeit nutzbar
--	---

3. Zustandsanalyse / Struktur der Landwirtschaft - Teilraum 5

Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur	9 Vollerwerbsbetriebe, 8 Hobbybetriebe
Eigentums- und Pachtverhältnisse	Flächen in öffentl. Eigentum (Land), Deichverband, einige Privatflächen,
Viehhaltung, Betriebssysteme	Es handelt sich um Futterbaubetriebe mit Milchviehhaltung, der entsprechenden Nachzucht, Rindermast, Mutterkuhhaltung sowie Schafhaltung.

Boden-/ Flächennutzung der LF	244 ha Grünland, 16 ha Obst,
Bewirtschaftung im Planungsraum	
Kooperation Landwirtschaft – Naturschutz, Kompensationsmaßnahmen	Schwierige Kooperation, da NSG-VO zu extremen botanischen Fehlentwicklungen geführt hat (Duwock)
4. Spezielle Entwicklungsziele der Landwirtschaft – Teilraum 5	
Betriebe, Viehhaltung	Keine Veränderung, durch NSG-VO fixiert
Grünlanderhaltung, Ackernutzung, Pflanzenbau (Kulturen)	
Anbau nachwachsender Rohstoffe	nein
geplante Agrarstrukturmaßnahmen (z.B. Flurbereinigung)	
Ggf. Aussagen ILEK/REK etc.	
Flächennutzung, Flächenverfügbarkeit, Prioritäre Flächen	
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung	zum Teil vorhanden
5. Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte (vor Überlagerung mit Fachbeiträgen)	
Flächenkonkurrenz Hemmnisse in der Bewirtschaftung Nutzungsaufgaben in Schutzgebietsverordnungen	Kompensationsbedarf-Straßenbau, durch weitere Extensivierung (Vernässung) starke Einschränkungen bei der Bewirtschaftung zu erwarten (GV-Besatz, Duwockausbreitung...)
6. Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen	
7. Maßnahmenvorschläge im Teilraum 5	

6 Teilraum 6 - Asselersand (Außendeich)

1. Landwirtschaftsrelevante Rahmenbedingungen im Planungsraum - Teilraum 6	
LROP, RROP	Vorranggebiet für Natur und Landschaft überlagert von Vorranggebiet für Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft
bestehende AEP, ILEK, anhängige Flurneuerordnungsverfahren etc.	
Schutz-VO'en, Inhalte in Bezug auf Landwirtschaft, Kompensationsmaßnahmen	NSG mit einschneidenden Bewirtschaftungsaufgaben, u.a. Verbot von chemischen Pflanzenschutzmitteln
2. Charakterisierung des Planungsraumes - Teilraum 6	
Landwirtschaftliche Standortverhältnisse und –potenziale	feuchte und nasse, meist salzhaltige tonige Schluff- und schluffige Tonböden der Brack- und Flussmarschen, bei ausreichender Entwässerung als Grünland mittlerer Ertragsfähigkeit nutzbar
3. Zustandsanalyse / Struktur der Landwirtschaft - Teilraum 6	
Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur	9 Betriebe Vollerwerb, 8 Hobbybetriebe (Außen- und Binnendeich)
Eigentums- und Pachtverhältnisse	Flächen im öffentlichen Eigentum (Land Niedersachsen)

nisse	
Viehhaltung, Betriebssysteme	Futterbaubetriebe mit Milchviehhaltung, der entsprechenden Nachzucht und Rindermast. Mutterkuhhaltung
Boden-/ Flächennutzung der LF	251 ha Grünland, 24 ha Obst,
Bewirtschaftung im Planungsraum	landwirtschaftliche Nutzung durch Naturschutzauflagen stark behindert
Kooperation Landwirtschaft – Naturschutz, Kompensationsmaßnahmen	für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen: Tideeinfluss, Vernässung, Extensivierung, Nutzungsaufgabe
4. Spezielle Entwicklungsziele der Landwirtschaft – Teilraum 6	
Betriebe, Viehhaltung	Keine Veränderung durch NSG-VO fixiert
Grünlanderhaltung, Ackernutzung, Pflanzenbau (Kulturen)	
Anbau nachwachsender Rohstoffe	nein
geplante Agrarstrukturmaßnahmen (z.B. Flurbereinigung)	nein
Ggf. Aussagen ILEK/REK etc.	nicht relevant
Flächennutzung, Flächenverfügbarkeit, Prioritäre Flächen	
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung	geringe Akzeptanz bei den Bewirtschaftern
5. Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte (vor Überlagerung mit Fachbeiträgen)	
Flächenkonkurrenz Hemmnisse in der Bewirtschaftung Nutzungsaufgaben in Schutzgebietsverordnungen	Kompensationsflächenbedarf durch Hafenausbau und Elbvertiefung; landwirtschaftliche Einschränkungen bis zur Nutzungsaufgabe (Vernässung)
6. Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen	
7. Maßnahmenvorschläge im Teilraum 6	

7 Teilraum 7 - übrige Bereiche von Stade flussaufwärts

1. Landwirtschaftsrelevante Rahmenbedingungen im Planungsraum - Teilraum 7	
LROP, RROP	
bestehende AEP, ILEK, anhängige Flurneuerungsverfahren etc.	
Schutz-VO'en, Inhalte in Bezug auf Landwirtschaft, Kompensationsmaßnahmen	
2. Charakterisierung des Planungsraumes - Teilraum 6	
Landwirtschaftliche Standortverhältnisse und –potenziale	feuchte und nasse, tonige Schluff- und schluffige Tonböden der Flussmarschen
3. Zustandsanalyse / Struktur der Landwirtschaft - Teilraum 7	
Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur	14 Betriebe beteiligt
Eigentums- und Pachtverhältnisse	
Viehhaltung, Betriebssysteme	Futterbaubetriebe und Obstbau
Boden-/ Flächennutzung der LF	70 ha Grünland, 14 ha Acker, 1 ha Obst
Bewirtschaftung im Planungsraum	
Kooperation Landwirtschaft – Naturschutz, Kompensationsmaßnahmen	
4. Spezielle Entwicklungsziele der Landwirtschaft – Teilraum 7	
Betriebe, Viehhaltung	
Grünlanderhaltung, Ackernutzung, Pflanzenbau (Kulturen)	
Anbau nachwachsender Rohstoffe	nein
geplante Agrarstrukturmaßnahmen (z.B. Flurbereinigung)	nein
Ggf. Aussagen ILEK/REK etc.	nicht relevant
Flächennutzung, Flächenverfügbarkeit, Prioritäre Flächen	
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung	
5. Erkennbare Interessen- und Zielkonflikte (vor Überlagerung mit Fachbeiträgen)	
Flächenkonkurrenz Hemmnisse in der Bewirtschaftung Nutzungsaufgaben in Schutzgebietsverordnungen	wegen flächenmäßig eng begrenzter Ausdehnung bestehen keine Konflikte, landwirtschaftliche Betroffenheiten sind gering
6. Querbezüge zu anderen Fachbeiträgen	
7. Maßnahmenvorschläge im Teilraum 7	

